

Beitragsordnung des Vereins „Hoppegarten Aktiv e.V.“

1. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 15 Euro. Er ist bis Ende Februar jeden Kalenderjahres bzw. binnen eines Monats nach Aufnahme bar an den/die Schatzmeister/in oder per Überweisung an das Vereinskonto Hoppegarten Aktiv e.V., IBAN: DE60 8306 5408 0004 0315 47, BIC: GENO DEF1 SLR, zu zahlen.
2. Die Höhe des Jahresbeitrags kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgelegt werden.
3. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während eines Geschäftsjahres eintritt.
4. Der Vorstand hat das Recht, in Ausnahmefällen mit genauer Begründung Beiträge zu erlassen oder zu stunden. Diese Beschlüsse sind jeweils nur für ein Geschäftsjahr gültig.